

## **A N T R A G**

(Alternativantrag)

### **der Fraktion der CDU**

zum Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Herausforderungen für die Kleinhalter und Züchter“ (Drs. 17/4407)

### **Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen für Rassegeflügel ergreifen**

1. Der Landtag stellt fest:

Aktuell ist die Vogelgrippegefahr in Rheinland-Pfalz gebannt, dennoch müssen sich Züchter von Rassegeflügel auf kommende Ausbrüche der Seuche vorbereiten. Die bisher von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen im Rahmen von Verdachtsfällen sind überdimensioniert, zu pauschal, gefährden ganze Zuchten und sind aus Sicht des Tierschutzes fraglich.


Die Koalitionsfraktionen sprechen sich in Ihrem Antrag „Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Herausforderung für Kleintierhalter und Züchter“, mit Ausnahme von stark erhöhten landesweiten Nachweisen bei Wildvögeln, zwar gegen eine bundesweite Aufstallpflicht aus, damit übertragen sie aber die Verantwortung auf die Kreise, die künftig „nach eigener Risikobeurteilung“ die Aufstallung anordnen sollen.

Wiederholt hat die Landesregierung auch eine Überprüfung der Wirksamkeit von engmaschigen Netzen über den Ausläufen des Rassegeflügels angekündigt und stellt klar, dass eine Ausnahme von der Aufstallung nur dann erfolgen kann, wenn bereits im Vorfeld Schutzmaßnahmen baulicher Art getroffen wurden.

Dabei bewahren die Rassegeflügelzüchter alte, vom Aussterben bedrohte Tierarten. Die Fraktion der CDU begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung den Verband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz in diesem Sommer als Tierschutzverein anerkannt hat.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
- a. Geeignete Maßnahmen zur Bewertung der Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz zu ergreifen und Perspektiven für die Züchter zu erarbeiten.
  - b. Eine Aufstallpflicht für Hobbygeflügelzüchter nur dann anordnen, wenn in einem Gebiet ein infiziertes Tier gefunden, getestet und ein Virus wissenschaftlich bestätigt wurde. Die Aufstallung sollte eine Begrenzung von 21 Tagen haben.
  - c. Klare Handlungsrichtlinien zusammen mit den Verbänden zu erarbeiten, um den Kreisverwaltungen Rechtssicherheit zu geben.
  - d. Schnellstmöglich die Voraussetzungen zu schaffen, dass Rassegeflügelzüchter Netze über den Ausläufen tatsächlich anbringen können.
  - e. Den Geflügelzüchtern Möglichkeiten zur Realisierung einer Aufstallung im Seuchenfall anzuzeigen.
  - f. Maßnahmen zu ergreifen, die die Herkunft des Virus erforschen und wissenschaftlich belegen, um dann eine begründete Handlungsstrategie zu entwickeln.

Für die Fraktion:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mart. Brandl', written in a cursive style.

Martin Brandl, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CDU-Landtagsfraktion